

BWE-Landesbüro, Querweg 4, 25813 Simonsberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Ausschussgeschäftsführerin Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel

Nicole Knudsen
Landesverband Schleswig-Holstein
T +49 (0)4841 / 663210
F +49 (0) 4841 / 663209
SH@bwe-regional.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3778

Simonsberg, 5. März 2012

**Ihr Zeichen L 215/
Stellungnahme des Bundesverbandes Windenergie zum Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung landesplanerischer Vorschriften (Drucksache 17/2048) und zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur
Entwicklung des Landes (Drucksache 17/1359)**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu den oben angeführten Gesetzesentwürfen Stellung nehmen zu können. Der Bundesverband hat dazu folgende Anmerkungen:

1. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz)

Keine Anmerkungen.

Artikel 1, §11 Absatz 1 (neu)

Hinter Satz fünf sollten folgende neue Sätze sechs und sieben eingefügt werden: „Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sollen auf die tatsächliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes abzielen und müssen sich nicht zwingend auf gleichartige Naturräume beziehen. Unter Kompensationsmaßnahmen können alle Maßnahmen angesehen werden, die unmittelbar dem Umweltschutz dienen“.

Begründung: Nicht alle Windenergieanlagen beeinträchtigen Naturhaushalt und Landschaftsbild in gleichem Maße. Insbesondere können durch die Arrondierung von Windenergieanlagen Beeinträchtigungen vermieden werden, was sich in einer entsprechenden Kompensationsermittlung niederschlagen muss. Darüber hinaus ist die aktuell progressive Berechnung des Kompensationsanspruches mit den landespolitischen Zielen des Ausbaus der Windenergie und dem damit verbundenen Flächenausbau nicht vereinbar.

2. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanerischer Vorschriften

Artikel 1, § 22 Absatz 1, Satz 1

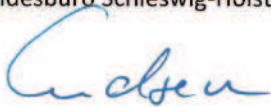
Im Anschluss an Punkt 17 sollte folgender Punkt 18 angefügt werden: „zwei Vertreter von Energieverbänden, davon ein Vertreter des Verbandes Erneuerbarer Energien“.

Begründung: Durch die zunehmende Relevanz Erneuerbarer Energien und dem damit verbundenen Einfluss auf das Landschaftsbild sollten Vertreter dieser Branche dauerhaft im Landesplanungsrat vertreten sein.

Wir freuen uns, wenn oben angeführte Anmerkungen Eingang in den entsprechenden Neufassungen finden würden. Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß aus Simonsberg

Bundesverband WindEnergie
Landesbüro Schleswig-Holstein



(i.A. Nicole Knudsen)